



Aktenzeichen: BAFU-333.11-60075/2/1/1

## **Gewässerschutzverordnung (GSchV) / Ordonnance sur la protection des eaux (OEaux) / Ordinanza sulla protezione delle acque (OPac)**

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

[wasser@bafu.admin.ch](mailto:wasser@bafu.admin.ch)

### **1 Absender / Expéditeur / Mittente**

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	SAB
Adresse / Adresse / Indirizzo	Postfach / Seilerstrasse 4 / 3001 Bern
Name / Nom / Nome	Christine Bulliard Marbach, Präsidentin und Thomas Egger, Direktor
Datum / Date / Data	6. Juli 2022



## Änderung der Gewässerschutzverordnung 2023: Formular für die Vernehmlassung

Changement de l'Ordonnance sur la protection des eaux 2023 : formulaire pour la consultation

Modifica dell'ordinanza sulla protezione delle acque 2023: modulo per la consultazione

### 1.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die SAB hat im Abstimmungskampf die Trinkwasserinitiative abgelehnt und auf der anderen Seite die Pa.Iv. 19.475 unterstützt. Mit dieser Pa.Iv. wird das Risiko durch den Einsatz von Pestiziden reduziert und der Schutz des Trinkwassers inklusive der Grundwasserquellen gestärkt. Die vorliegende Revision der Gewässerschutzverordnung setzt die Bestimmungen der Pa.Iv. auf Verordnungsstufe um.

Wie die SAB bereits im Abstimmungskampf betonte, betrifft das Problem der Gewässerverschmutzung durch Pestizide vor allem die Mittellandkantone. Die Wasserströmungen machen auch nicht halt vor Gemeinde- oder Kantonsgrenzen. Es ist deshalb richtig, dass sich die Verordnung auf Fälle konzentriert, die mehrere Kantone betreffen.

Die SAB bleibt ihrer Linie im Abstimmungskampf gegen die Trinkwasserinitiative treu und unterstützt die vorliegende Verordnungsrevision in den Punkten, welche den qualitativen Grundwasserschutz betreffen. Wir verzichten deshalb auf die Kommentierung von einzelnen Detailbestimmungen und beschränken uns in der Stellungnahme auf diese allgemeinen Ausführungen.

Nicht vollumfänglich einverstanden sind wir jedoch mit den Übergangsbestimmungen, welche den quantitativen Grundwasserschutz betreffen. Es ist richtig, dass die Kantone eigentlich schon lange in der Pflicht sind, die Grundwasserschutzzonen auszuscheiden und sie in der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates kommt in ihrem Bericht vom 28. Juni 2022 ebenfalls zum Schluss, dass hier ein Vollzugsdefizit besteht und klare Fristen gesetzt werden müssen. Die Verantwortung für dieses Vollzugsdefizit kann aber nicht alleine auf die Kantone abgeschoben werden. Zudem kann (wie es auch der erläuternde Bericht zur Revision der GschV zurecht festhält) die Ausscheidung und raumplanerische Absicherung der Grundwasserschutzgebiete zu einem erheblichen Aufwand in den Kantonen und aufgrund möglicher gerichtlicher Verfahren auch zeitlichen Verzögerungen führen. Wir beantragen deshalb, dass

- die Kantone - wie in der Vernehmlassung vorgesehen - dem Bundesamt bis 31. Dezember 2024 einen Bericht über die noch zu treffenden Massnahmen einreichen;
- das Bundesamt und die Kantone anschliessend gemeinsam einen je Kanton individuellen Fahrplan zur Beseitigung des Vollzugsdefizits erstellen und dieser alle zwei Jahre überprüft wird.

**Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden**

**Êtes-vous d'accord avec le projet ?**

**Siete d'accordo con l'avamprogetto?**

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

